

## BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-0658  
BESCHLUSS-NR. 2025-24  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**  
**00.08** **Strategie**  
**00.08.02** **Konzepte**

BETRIFFT **Strategie zum Klimaschutz mit Netto-Null-Ziel;  
Genehmigung der Klimaschutzstrategie**

---

## AUSGANGSLAGE

Gemäss des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates zur Amtsdauer 2022 bis 2026, Schwerpunkt 3 «Dem Klimawandel aktiv begegnen», ist eine Strategie zur Erreichung des Klimaschutzzieles «Netto-Null» zu erarbeiten. Das Netto-Null-Ziel soll bis 2040, spätestens 2050, angestrebt werden. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 sind Zwischenziele zu definieren.

Am 14. Dezember 2023 genehmigte der Stadtrat den Projektauftrag für die Erarbeitung einer Strategie zum Klimaschutz mit Netto-Null-Ziel (SRB-Nr. 2023-255).

Die durch den Stadtrat eingesetzte Projektgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Rosmarie Quadranti, Stadträtin Ressort Hochbau (Vorsitz)
- Marco Nuzzi, Stadtpräsident (Stv. Vorsitz)
- Ivana Vallarsa, Stadtplanerin, Abteilung Hochbau
- Rachele Röllin, Leiterin Immobilien, Abteilung Hochbau
- Reto Loosli, Leiter Umwelt, Abteilung Tiefbau
- Christoph Häberli, Gemeindeverantwortlicher für Landwirtschaft
- Alex Herzog, Fachverantwortlicher Energie, Abteilung Hochbau (Projektleitung)

Das Projekt wurde folgendermassen gegliedert:

- Erarbeiten einer Ist-Zustand-Analyse, Bilanzierung des Energiebedarfs nach Energieträger und der Treibhausgasemissionen
- 1. Workshop:  
Definition / Eingrenzung des Begriffs «Netto-Null» und des Zieljahres.  
Wo hat die Stadt die grössten Einflussmöglichkeiten, um Treibhausgase zu reduzieren?  
Wie soll der Zeitplan für den Absenkpfad aussehen?
- Zwischenbericht an Stadtrat
- 2. Workshop:  
Definition konkreter Massnahmen.  
Stadtrat über Massnahmenliste in Kenntnis setzen.



## BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-0658

BESCHLUSS-NR. 2025-24

Im Nachgang werden die Massnahmen verfeinert, inklusive Angaben von Kosten und Zuständigkeiten (Kurzberichte)

- 3. Workshop:  
Reflektieren und Priorisierung der definierten Massnahmen.  
Festlegen eines geeigneten Monitorings zur Erfolgskontrolle mit mess- und überprüfbaren Kennzahlen.
- Präsentation des Entwurfs der Strategie zum Klimaschutz mit Netto-Null-Ziel vor der Echogruppe «Energiegruppe des Forum21».
- Finalisierung des Strategieberichts und der Massnahmenliste.

## ELEMENTE DER KLIMASCHUTZSTRATEGIE

Der Strategiebericht legt die geplanten Systemgrenzen und die Eingrenzung des Begriffs «Netto-Null» und des Zieljahres fest. Als Vorarbeit wurde eine Ist-Analyse durchgeführt, welche für eine Bilanzierung notwendig ist. Die Zielsetzung ist in allgemeinen Grundsätzen ausformuliert. Mit Hilfe von Leitsätzen wurden diese für das Stadtgebiet und zusätzlich für die Stadtverwaltung konkretisiert.

Der Bericht zeigt auf, wo die Stadt die grössten Einflussmöglichkeiten hat, um Treibhausgase zu reduzieren. Im Anhang zur Strategie findet sich eine konkrete Liste mit 43 Massnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen.

Die Massnahmen sind unter Angabe der Kosten, der Zuständigkeiten und einer zeitlichen Priorisierung in fünf Handlungsfelder aufgeteilt. Als Form wurden Kurzberichte gewählt. Zur Erfolgskontrolle wird ein Monitoring eingeführt, um frühzeitig zu erkennen, ob sich die Stadt auf Netto-Null-Zielkurs befindet.

### ÜBERGEORDNETE VORGABEN

In der Einleitung werden die Grundlagen von übergeordneten Vorgaben und Zielen von Bund und Kanton erläutert. Es wird beispielsweise aufgezeigt, wie der Einfluss der Stadt auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen ist und wie die Zuständigkeiten dazu verteilt sind.

### IST-ANALYSE UND BILANZIERUNG

Als Grundlage für die Definition von klimapolitischen Zielsetzungen dient eine Energie- und Klimabilanz. Diese Ist-Analyse beinhaltet das Aufzeigen des Energiebedarfs des gesamten Stadtgebietes sowie der Treibhausgasemissionen. Dazu wählte die Projektgruppe das Bilanzjahr 2022, da für dieses Jahr der vollständigste und aktuellste Datensatz existiert. Für die kommunale Energieplanung 2020 wurden die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen des Jahres 2018 bereits mit der gleichen Methodik ermittelt und mit den aktuellen Werten verglichen. Weitere Bilanzierungen werden zukünftig periodisch durchgeführt.

Die Bilanzierung zeigt auf, in welchen Bereichen wie viele Treibhausgasemissionen entstehen und bildet somit eine entscheidende Grundlage für die Festlegung von Massnahmen, um die Treibhausgasemissionen am effektivsten zu reduzieren.

## BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-0658

BESCHLUSS-NR. 2025-24

### SYSTEMGRENZE

Die Systemgrenze definiert den Perimeter, in welchem Emissionen betrachtet und in der Bilanzierung berücksichtigt werden. Für die Bilanzierung von Städten und Gemeinden bestehen verschiedene Standards, um die Systemgrenzen zu definieren. Die Projektgruppe hat die unterschiedlichen Betrachtungsweisen berücksichtigt und folgende Systemgrenze festgelegt:

- Bereich A:  
rein energiebedingte Treibhausgasemissionen über die ganze Prozesskette (direkte und indirekte inklusive Schnittstelle) für Gebäudeheizungen, Industrieprozesse und Mobilität
- Bereich B:  
nicht-energiebedingte Treibhausgasemissionen innerhalb des Stadtgebietes (direkte Emissionen, z.B. Landwirtschaft, Abfall und Abwasser)
- Bereich C:  
Importbedingte Treibhausgasemissionen ausserhalb des Stadtgebietes (indirekte Emissionen ohne Energie, z.B. Konsumgüter und Baumaterialien)

Für den Absenkpfad mit Netto-Null-Ziel werden «nur» die Bereiche A und B berücksichtigt. Das sind alle direkten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet und zusätzlich für die energiebedingten Emissionen auch noch die vorgelagerten Emissionen ausserhalb des Stadtgebietes.

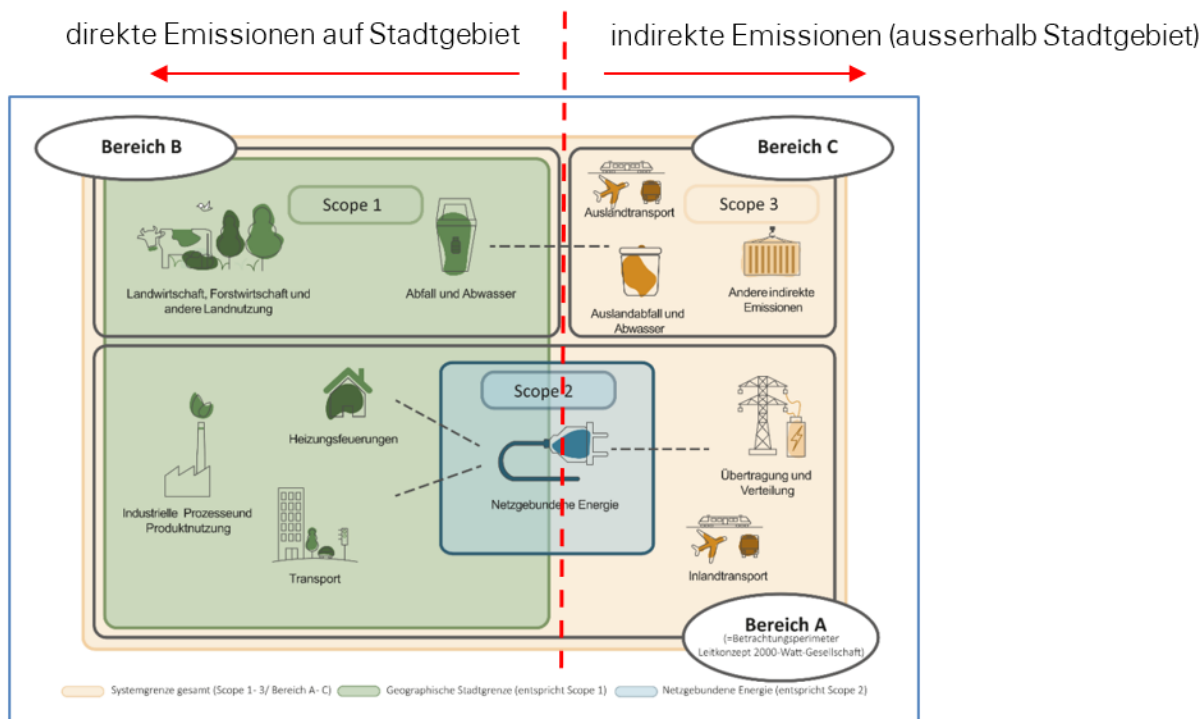
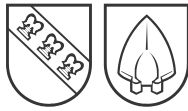


Abbildung 1:  
Systemgrenzen der verschiedenen Bilanzierungsstandards



## BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-0658

BESCHLUSS-NR. 2025-24

### ZIELSETZUNGEN

Die Zielsetzungen beinhalten allgemeine Grundsätze, die mit Hilfe von Leitsätzen für das Stadtgebiet und die Stadtverwaltung konkretisiert werden. Die Grund- und Leitsätze bilden die Grundlage für die Herleitung der Massnahmenvorschläge der Klimaschutzstrategie.

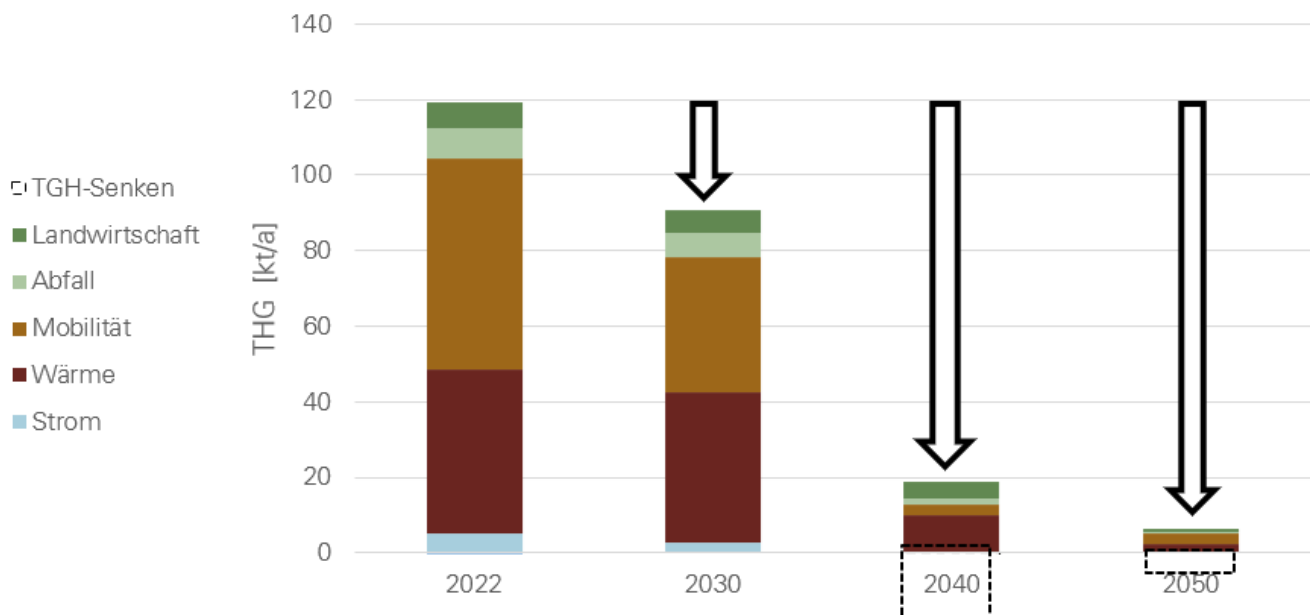
### GRUNDSÄTZE UND BEDEUTUNG NETTO-NULL

Die Projektgruppe definierte sechs Grundsätze. Diese beschreiben Bekenntnisse zu:

- Netto-Null bis 2040, spätestens bis 2050 im Stadtgebiet
- Vorbildfunktion Stadtverwaltung
- Umstellung auf 100 % erneuerbare Energien
- Kreislaufwirtschaft und Graue Energie
- Kommunikation und Mitwirkung
- Klimaschutz im Stadtgebiet (Zertifikate und Kompensation)

Die Forderung «Netto-Null» bedeutet, dass ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Quellen und -Senken hergestellt wird. Anthropogene, also durch den Menschen verursachte Treibhausgasemissionen, sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Emissionen, die unvermeidbar sind, müssen vollständig durch technisches oder natürliches Senken (negative Emissionen) ausgeglichen werden. Diese Betrachtung gilt für die definierte Systemgrenze mit den Bereichen A und B.

Das Zwischenziel für 2030 stimmt mit dem Absenkpfad des Bundes überein. Bis ins Jahr 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % gegenüber dem Wert aus dem Jahr 1990 gesenkt werden.



### BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-0658

BESCHLUSS-NR. 2025-24

#### LEITSÄTZE

Die Leitsätze konkretisieren die Grundsätze und orientieren sich an den Handlungsspielräumen der Stadt. Die Reduktion erfolgt durch die Umsetzung geeigneter Massnahmen innerhalb der Stadtgrenzen.

Als mit dem Energiestadt Gold ausgezeichnete Institution nimmt die Stadt ihre Vorbildwirkung gegenüber der Bevölkerung und dem ansässigen Gewerbe wahr und trägt dadurch zur Glaubwürdigkeit der kommunalen Energiepolitik bei. Im direkten städtischen Einflussbereich setzt sich die Stadtverwaltung daher strengere Ziele als für das gesamte Stadtgebiet.

#### HANDLUNGSFELDER

Aufgrund der Resultate der Ist-Analyse und der daraus resultierenden klimapolitischen Zielsetzungen definiert die Klimaschutzstrategie fünf Handlungsfelder. Die Handlungsfelder orientieren sich an den wesentlichen Themen:

- (E) Erneuerbare und effiziente Energienutzung
- (M) Nachhaltige Mobilität
- (A) Abfall und Landwirtschaft
- (G) Kreislaufwirtschaft und Graue Energie
- (K) Kommunikation, Mitwirkung und Organisation

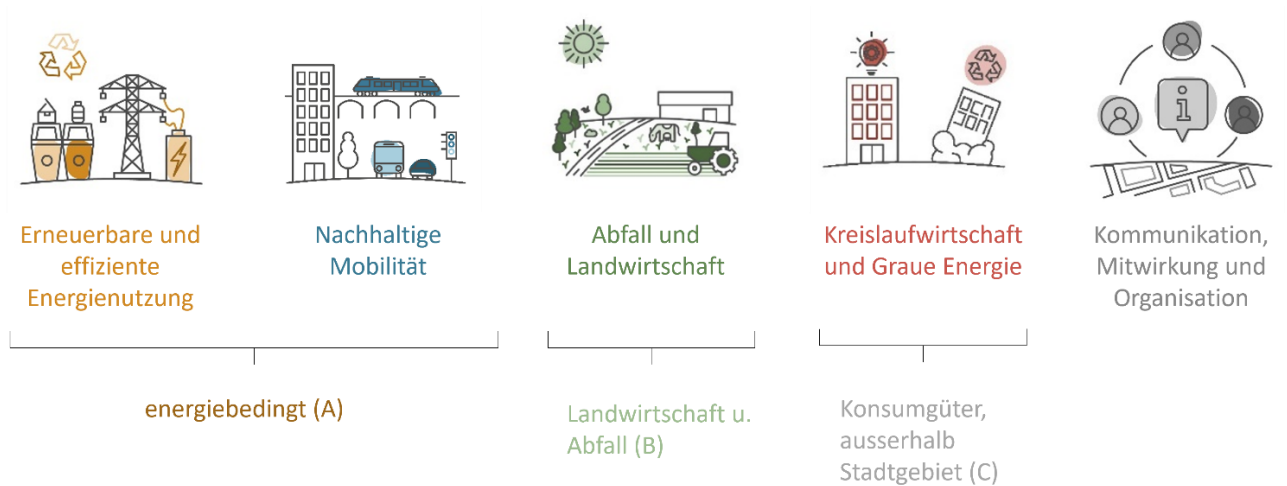
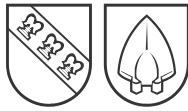


Abbildung 3:  
Handlungsfelder der Klimaschutzstrategie und Bezug zu Systemgrenzen (A, B, C)



### **BESCHLUSS**

VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-0658

BESCHLUSS-NR. 2025-24

#### HANDLUNGSFELD KOMMUNIKATION

Dem fünften Handlungsfeld «Kommunikation, Mitwirkung und Organisation» wird eine übergeordnete Funktion zuteil, weil es sich auf alle anderen Handlungsfelder auswirkt. Der Grossteil der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet wird von der Bevölkerung, den Unternehmen und weiteren Akteure und Akteurinnen verursacht. Ihr Einbezug bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen ist massgebend. Eine zielgruppenorientierte, vorbildliche und regelmässige Kommunikation fördert die Akzeptanz und sensibilisiert für die Umsetzung der in dieser Strategie definierten Massnahmen. Zudem wird die Umsetzung durch das Fördern der aktiven Mitwirkung der Bevölkerung unterstützt. Hierzu wird ein Kommunikationskonzept für die Periode 2025 bis 2028 entwickelt.

#### MASSNAHMEN UND KOSTENSCHÄTZUNG

Die detaillierten 43 Massnahmenbeschreibungen inklusive Federführung, Umsetzungsperiode, Kostenschätzung und Wirkung befinden sich in einer separaten Massnahmenliste. Die Massnahmen sind in zwei Umsetzungsperioden unterteilt: von 2025 bis 2028 sowie ab 2029. Dabei wurde zwischen Massnahmen unterschieden, welche innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt werden sollen und solchen, die das ganze Stadtgebiet betreffen.

Die Kostenschätzung wurde in die Aspekte «Mehrkosten», «vorgezogene Kosten» und «ohnehin Kosten» aufgeteilt. Als Mehrkosten werden jene Kosten ausgewiesen, die im Rahmen der Umsetzung von Massnahmen im Bereich der Energiestadt und der Klimaschutzstrategie anfallen. Vorgezogene Kosten bezeichnen Ausgaben, die aufgrund der Zielsetzungen vorgezogen wurden und gemäss der regulären Planung erst zu einem späteren Zeitpunkt angefallen wären. Bei den «ohnehin Kosten» sind jene Summen aufgeführt, welche auch unabhängig von der Klimaschutzstrategie investiert werden müssen und teilweise bereits durch Stadtratsbeschlüsse gestützt sind. Werden bei einer Massnahme aufgrund der Umsetzung Minderkosten erwartet, sind diese ebenfalls vermerkt.

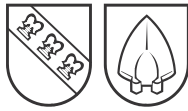
Insgesamt werden sich die erwarteten Mehrkosten für die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des bisherigen Budgets für Energiestadt bewegen. Etwa ein Drittel des Aufwands sind für energetische Betriebsoptimierungen und Energiesparmassnahmen eingeplant, welche sich innert weniger Monate in tieferen Betriebskosten bemerkbar machen werden.

#### UMSETZUNG, WIRKUNGSÜBERPRÜFUNG UND MONITORING

Der Strategiebericht definiert auch das Vorgehen in Bezug auf die Umsetzungs- und Wirkungsüberprüfung und legt ein Monitoring mit Teilzielen fest.

Für die Erfolgskontrolle wird alle zwei Jahre die Treibhausgas- und Energiebilanz aktualisiert. Dabei ist vorgesehen, u.a. die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet und pro Person und Jahr zu beurteilen. Zusätzlich werden Indikatoren als Monitoring-Instrument festgelegt. Diese sind abgestimmt auf das «Online Dashboard» von Energiestadt.

Zeigt sich im Rahmen der Wirkungsüberprüfung, dass die Ziele nicht erreicht werden können, sind die Gründe zu analysieren und Massnahmen zu verstärken.



### **BESCHLUSS**

VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-0658

BESCHLUSS-NR. 2025-24

### **ERWÄGUNGEN DES STADTRATES**

Die Klimaschutzstrategie ist spezifisch auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Stadt Illnau-Effretikon zugeschnitten. Die Strategie ist konform mit den Zielen des Bundes und des Kantons Zürich und passt auch in die seit 2025 geltenden Anforderungen des Vereins «Energistadt» an Städte mit dem Goldlabel. Dies ist nicht unwesentlich, steht doch im Frühsommer 2025 die Rezertifizierung desselben an.

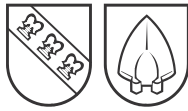
Die Massnahmenliste erweist sich mit 43 Positionen umfassend, aber ausgewogen. Es werden alle relevanten Handlungsfelder wie Gebäude, Mobilität, Abfall und Landwirtschaft und Graue Energie berücksichtigt. Wichtig dabei ist, dass die Stadt ihre Vorbildfunktion auch weiterhin wahrnehmen wird. Gleichzeitig soll die Bevölkerung und das Gewerbe verstärkt für die Klimathematik sensibilisiert und zur Mitwirkung motiviert werden. Eine angemessene und vorbildliche Kommunikation bildet dafür ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Liste mit den Massnahmen wird für die nächsten paar Jahre als Arbeitswerkzeug für sämtliche mit Energiethemen verknüpften Handlungen dienen. Sie löst das bisherige Aktivitätenprogramm ab.

Die Mehrkosten für die Umsetzung von Massnahmen bewegen sich aus heutiger Sicht im Rahmen des bisherigen Budgets für Energistadt, ergänzt durch punktuelle Aktionen.

Durch die klare Bilanzierung und das definierte Monitoring ist die Grundlage für eine periodische Erfolgskontrolle Richtung Netto-Null-Ziel gegeben.

### **DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:**

1. Die Strategie zum Klimaschutz mit Netto-Null Ziel und Zwischenziel für 2030 vom 4. Dezember 2024 wird genehmigt.
2. Die geplanten Massnahmen für die Periode 2025-2028 und ab 2029 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die zuständigen Ressorts werden beauftragt, die Kosten der einzelnen Massnahmen im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses zu budgetieren.
4. Der Mechanismus zur Standortbestimmung mittels Bilanzierung der Treibhausgasemissionen und dem Monitoring von Indikatoren wird genehmigt.
5. Die Abteilung Hochbau wird beauftragt, dem Stadtrat den Umsetzungsstand sowie das Controlling zur Klimaschutzstrategie alle zwei Jahre zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.
6. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Strategiebericht und die Massnahmenliste öffentlich bekannt zu machen.



### **BESCHLUSS**

VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-0658

BESCHLUSS-NR. 2025-24

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Planar für Raumentwicklung AG, Nora Herbst, Gutstrasse 73, 8055 Zürich
  - b. Mitglieder der Projektgruppe
  - c. Abteilung Präsidiales

### **Stadtrat Illnau-Effretikon**

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 03.02.2025